

EKS Industriestrompreise Deutschland

Kunden mit eigener Transformatorstation

Gültig vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022: nur für Bestandskunden

Energie		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	6.70	7.97	6.70	7.97
	Niedertarif	6.20	7.38	6.20	7.38

Netznutzung		SPRINT (Jahresleistungspreise)		STANDARD (Jahresleistungspreise)	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Wirkenergie ¹⁾	Einheitstarif	6.45	7.68	1.56	1.86
Leistungspreis		Netto Euro/kW/Jahr	Brutto Euro/kW/Jahr	Netto Euro/kW/Jahr	Brutto Euro/kW/Jahr
		12.07	14.36	134.27	159.78
Messpreis ²⁾	Lastgangmessung in Mittelspannung	744.00	885.36	744.00	885.36
	Lastgangmessung in Mittelspannung via GSM	824.00	980.56	824.00	980.56
	Lastgangmessung in Niederspannung	504.00	599.76	504.00	599.76
	Lastgangmessung in Niederspannung via GSM	584.00	694.96	584.00	694.96

Steuern, Abgaben und Umlagen		SPRINT		STANDARD	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Konzession		0.11	0.13	0.11	0.13
Stromsteuer		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		2.05	2.44	2.05	2.44
EEG-Umlage		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		0.000	0.000	0.000	0.000
KWKG-Umlage		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		0.378	0.450	0.378	0.450
§ 17f EnWG		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		0.419	0.499	0.419	0.499
§ 18 AbLaV		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		0.003	0.004	0.003	0.004
§ 19 StromNEV	Für die ersten 1'000'000 kWh/a	0.437	0.520	0.437	0.520
	Jede weitere kWh/a	0.050	0.060	0.050	0.060
	Letztverbrauchergruppe C ³⁾	0.025	0.030	0.025	0.030

EKS Industriestrompreise Deutschland Kunden mit eigener Transformatorstation

Gültig vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022

Legende

- ¹⁾ Darin enthalten sind die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- ²⁾ Bezug jeweils in Mittelspannung (16 kV).
- ³⁾ Gilt für stromintensive Unternehmen. Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1'000'000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0.025 Cent/kWh. Der Nachweis zur Erfüllung der Voraussetzungen ist durch ein entsprechendes Testat des Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

Steuern, Umlagen und Abgaben

Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kundinnen und Kunden weitergereicht.

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt setzt den Abschluss eines Stromlieferungsvertrags für eine Vollversorgung in Mittelspannung (16 kV) voraus. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und denjenigen des Vertrags Differenzen, gelten die Vereinbarungen des Vertrags. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach den Preisen für Industriestrom. Die definitive Zuweisung des Preisblattes erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Verrechnung der Netzpreise, abhängig von der erreichten Benutzungsdauer (Jahresarbeit in kWh geteilt durch verrechnete Jahresleistung in kW), am Ende des Rechnungsjahres mit der Jahresabrechnung.

- **SPRINT: bei bis 2'500 Stunden pro Jahr**
 - **STANDARD: bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr**
- Erfolgt die Messung ausnahmsweise bei kleinen Anlagen in Niederspannung, werden die gemessenen Arbeits- und Leistungswerte um je 3% erhöht.

Erhöhung der abonnierten Leistung (Vertragsleistung)

Für die Erhöhung der abonnierten Leistung gelten die Bestimmungen des Netzanschlussvertrags. Die Kosten werden nach dem Preisblatt für Baukostenzuschüsse in Rechnung gestellt.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von der Erfassungszeit Ihres Bezugs.
- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Leistungspreis:** Die Leistung wird jeweils auf der letzten Rechnung des Rechnungsjahres (Dezember) abgerechnet. Während des Jahres werden monatliche Akontobeträge in Rechnung gestellt. Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Kalenderjahr.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen von der Kundin/ vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben, welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird.
- **KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage werden die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
- **§ 17f EnWG:** Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.
- **§ 18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Stabilisierung des Stromnetzes.
- **§ 19 StromNEV:** Regelt die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Bei Kundinnen und Kunden mit Zählerfernauslesung erfolgt die Ablesung und Abrechnung monatlich. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Umlagen unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundin/ den Kunden weitergegeben werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19% Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

Neukunden

Dieses Preisblatt gilt nur für Bestandskunden mit dem Tarif Industriestrom. Neukunden erhalten individuelle Verträge.